

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug, Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. Februar 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfzeilige Zeile; Anst.-Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzettel 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 22

Rückblick auf die Tarifausschließung

II. Der Schlichtungsausschub des Reichsarbeitsministeriums und sein Schiedsspruch

Die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums durch die Gehilfenvertretung geschah nicht ohne große Bedenken. Schon in der am 6. Februar vorausgegangenen Vorbesprechung der Gehilfenvertreter wurden alle Eventualitäten nach dieser Richtung eingehend erörtert, weil man sich allseitig klar darüber war, daß sowohl die Haltung der Prinzipalpartei wie die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage in der gegenwärtigen Zeit gewisse Verwicklungen erwarten ließen, die einer glatten und streitlichen Anwendung der eignen Kräfte unter Umständen sehr hinderlich sein konnten. Es kommen hierbei Fragen teils politischer, teils organisatorischer Natur in Betracht, die auch sehr wohl nicht mit aller Deutlichkeit öffentlich erörtert werden können. In ihrer Gesamtheit ließen diese Erwägungen die Anrufung einer außenstehenden Instanz als eine sehr zweckdienliche Waffe beurteilen, zu der erst gegriffen werden sollte und durfte, wenn ohne sie die Ultima ratio unvermeidlich zu werden schien. Für den einzelnen Kollegen mögen solche Erwägungen als nebensächlich erscheinen. Für jene Kollegen jedoch, auf deren Schultern die persönliche Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe der Gesamtheit der Kollegen durch das Vertrauen der Organisation gelegt ist, können und dürfen diese Dinge nicht unbeachtet bleiben; weil eben die tatsächlichen Verhältnisse im allgemeinen nicht so einfach liegen, wie dies im engeren Lebens- und Berufskreise erscheinen mag. Schnell ist die Waffe des Streiks aus der Scheide gezogen; aber wenn dies einmal gelassen, dann hat sie leicht die Wirkung des Stielwurfs, der nur zu oft dorthin trifft, wohin er gar nicht gezielt war, weil man nie weiß, was dazwischenkommt. Alle diese Bedenken sind mit in Rechnung zu stellen, wenn man nun den weiteren Verlauf der Dinge objektiv beurteilen will.

Die schon am Abend des ersten Verhandlungstags (7. Februar) in Anbetracht der kritischen Situation von Gehilfenseite beschlossene telegraphische Anrufung des Reichsarbeitsministeriums hatte folgenden Wortlaut:

Verhandlungen bezüglich neuer Feuerungsanlagen im Buchdruckgewerbe gescheitert. Große Zustände sind unabwehrbar, wenn Vermittlung nicht Änderung herbeiführt. Sämtliche Vertreter der Arbeiterschaft appellieren an Arbeitsministerium um sofortiges Eingreifen. Arbeiterliche Vertretungen morgen (Dienstag) nach im Buchgewerbehaus Leipzig. Telegraphische Antwort erbeten an Selbst. Buchgewerbehaus, Leipzig.

Verband der Deutschen Buchdrucker. — Gültensbergbund. Hilfsarbeiterverband. — Graphischer Zentralverband.

Die erbetene und erwartete telegraphische Antwort vom Reichsarbeitsministerium traf jedoch im Laufe des zweiten Verhandlungstags nicht ein. Es wurden daher am Abend dieses Tages im Tarifausschusse die beiderseitigen Vertreter der Parteien festgestellt und ihnen der Auftrag erteilt, sofort nach Berlin zu reisen und sich dem Reichsarbeitsministerium zu Verhandlungen zur Verfügung zu stellen. Von Gehilfenseite wurden die Kollegen Selb, Krauß, Massini, Bertram, Klein, Schaeffer, Lehmann und Pucher, von Prinzipalpartei die Herren Dr. Petersmann, Illknein, Dr. Löwenthal, Otto, Schloffer, S. W. Friedrich, Graf und Jidafeldt bestimmt. Die Gehilfenvertreter fanden sich am Mittwoch (9. Februar), nachmittags gegen 3 Uhr, die Prinzipalvertreter insolge Zugverpöpfung erst gegen 5 Uhr im Reichsarbeitsministerium in Berlin ein. Von beiden Parteien waren vorher schon die erforderlichen Vertreter für die Bildung des Schlichtungsausschusses um Mitwirkung ersucht worden, die gleichfalls zur rechten Zeit zur Stelle waren. Als Arbeitervertreter hatten sich der Arbeitersekretär Link, der Zentralvorsitzende des Töpferverbandes Brunel und der Sekretär der Fabrikarbeiter Klein, als Unternehmerseite der Fabrikdirektor Uhr, der Geschäftsführer der Arbeiterschaft für das Papierfach Dr. Brandt und der Generaldirektor Leibholz zur Verfügung gestellt. Als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums übernahm wieder Regierungsrat Dr. Hausmann den Vorsitz, der unsern Lesern noch vom Mai 1919 in Erinnerung sein dürfte,

wo es ihm beinahe nicht beschieden war, eine befriedigende Vermittlung zwischen den Parteien der damaligen Tarifausschließung zu erzielen.

Der Regierungsvertreter verlas zunächst die beim Arbeitsministerium in den letzten Tagen eingelaufenen telegraphischen Vermittlungsgeluche der vier graphischen Verbände wie des Tarifausschusses und erklärte deren Nichtbeantwortung durch Abwesenheit des für das graphische Gewerbe zuständigen Referenten, für den er nunmehr vertretungsweise beauftragt sei, den Parteien zur Verfügung zu stehen. Er warf dann zunächst die Frage auf, ob die Parteien lediglich eine Vermittlung oder die sofortige Bildung eines Schlichtungsausschusses wünschten. Von Prinzipalpartei wurde unter Hinweis auf die bisherigen zweifelhafte resultierenden Verhandlungen der Parteien in Leipzig ein Schiedsspruch gewünscht; dem stimmten aus den gleichen Gründen auch die Gehilfenvertreter zu. Wegen Zuständigkeitsbedenken und persönlicher starker Inanspruchnahme an dem betreffenden Tage regte der Vorsitzende hierauf eine Vertagung der Sitzung auf 1 Uhr nachmittags des folgenden Tages an; auf Wunsch der Unternehmervertreter und beider Parteien verzichtete er jedoch auf diese weitere Verschiebung und erklärte sich bereit, den Schlichtungsausschub sofort zu bilden und dessen Vorsitz zu übernehmen.

Von Gehilfenseite wurden sodann alle Gründe für die Forderung der Gehilfenpartei, und zwar für alle Kollegen ohne Alters- und Ortsunterschied, in größtmöglicher und eindringlicher Weise, teilweise noch viel markanter und schärfer als im Tarifausschusse selbst, vor Augen geführt. Ganz besonders deutlich wurden die bei Festsetzung der letzten minimalen Feuerungszulage im Zusammenhange mit dem neuen Tarif verbundenen Hemmnungen für die Gehilfenpartei erörtert, und die jetzt schon bestehenden großen Lohnunterschiede zwischen Großstadt und Provinz wie zwischen den einzelnen Altersklassen hervorgehoben. Desgleichen die erheblichen Unterliebe der Entlohnung der Buchdrucker gegenüber der großen Masse der übrigen Arbeiterschaft, die zu einer zunehmenden Verelendung der Buchdruckerhaushalte geführt hat, und zwar trotz des jahrelangen ererblichen Friedens, dessen sich das deutsche Buchdruckgewerbe unter der Tarifgemeinschaft zu erfreuen hatte. Mit aller Deutlichkeit wurden auch die sogenannte rechtliche Lage und das eigenartige Manöver des Deutschen Buchdruckervereins bezüglich der willkürlichen Verschiebung durch Hintertreibung und Verschleppung der Tarifausschließung beleuchtet. Gegenüber den in den letzten Tagen eingetretenen teilweisen Preischwankungen auf dem Lebensmittelmarkt wurde nachgewiesen, daß sich die Forderung der Gehilfenpartei auf die sehr ungünstigen Lohnverhältnisse der Buchdrucker während der ganzen Kriegszeit bis in die Gegenwart stützt, die die gesamte Gehilfenhaltung der deutschen Buchdrucker im Verhältnisse zur übrigen Arbeiterschaft immer stärker und ungünstiger beeinflussen, was insbesondere infolge der außerordentlichen Verschärfung der Feuerung in den Monaten November und Dezember v. J. in unerträglicher Weise fühlbar wurde. Der Nachweis dieser Feuerung wurde durchweg an Hand der amtlichen Statistik des Reichsarbeitsministeriums geführt. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Prinzipale wohl in der Lage seien, die bescheidene Forderung der Gehilfenpartei zu erfüllen, da sowohl die meisten Materialpreise, einschließlich der Papierpreise, wesentlich gefallen, der Druckpreiskurs, die Inzeratens- und Bezugspreise der Zeitungen aber außerordentlich erhöht worden seien, was zur Folge hatte, daß kein einziger Konkurs eines Buchdruckerbetriebes, vielmehr viele Neugründungen von Betrieben und erhebliche Neuanschaffungen an Produktionsmitteln überall möglich gewesen seien. Unter nachdrücklichem Hinweis auf die besonders in letzter Zeit von der Regierung anerkannte Notlage durch die Bewilligung der außerordentlichen Beamtenszulagen wurde an den Schlichtungsausschub und dessen Vorsitzenden zum Schluß der erste Appell gerichtet, auch den Buchdruckern endlich zugestehen, was für alle andern Skop- und San- arbeiter schon längst als berechtigt anerkannt worden sei.

Nach einer kurzen Fragestellung seitens des Vorsitzenden, die sofort deutlich erkennen ließ, daß dieser Herr weniger auf Tatsachenmaterial als auf juristische Formalitäten Wert zu legen schien, rückte der Vorsitzende der Prinzipalpartei und des Deutschen Buchdruckervereins diese indirekte Enthüllung der Gesinnung des Vorsitzenden sofort in sehr einseitiger Weise aus und legte das Schwergewicht seiner Entgegnung auf die sogenannte Rechtslage. Ferner bezeichnete er die Bewilligung der letzten Feuerungszulage durch den Tarifausschub lediglich als ein Kompromiß im Zusammenhange mit der Entschädigung bei Kurzarbeit, die eine außerordentliche und ungerechte Belastung gerade derjenigen Unternehmer bedeute, die nicht einmal in der Lage seien, ihre Betriebe voll auszunutzen. Daß diese Kurzarbeiterentlohnung auch in die neue Tarifperiode mit übernommen worden sei, bedeute ein weitgehendes Zugeständnis an die Gehilfenpartei, und zwar weit über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Daß aber diese Kurzarbeiterentlohnung bei den letzten Verhandlungen in ein Abbaustadium verlegt wurde, verhielte dieser Herr. Auch der Hilfsarbeiterartik wurde als außerordentliche Last bezeichnet. Außerdem bestritt der Redner ganz entschieden, daß eine wesentliche Verteuerung der Lebensverhältnisse eingetreten sei. Für den Monat Dezember sei zwar eine Verteuerung zu verzeichnen, im Januar dagegen sei ein wesentlicher Rückgang eingetreten. Mit keiner Miene ließ der Herr merken, daß er es selbst war, der trotz dieser von ihm selbst zugegebenen Verteuerung im Dezember die beantragte Einberufung des Tarifausschusses im Dezember hintertrieben hat, stütze er sich trotzdem auf eine angeblich im Januar eingetretene Entspannung; obwohl auch für diesen Monat z. B. die Calwerische Statistik eine Steigerung der wöchentlichen Indexziffer von 369,75 Mk. auf 381,70 Mk. oder um 11,94 Mk. pro Woche verzeichnet. Während so der Prinzipalreferent frank und frei für die Lage der Gehilfenpartei im Gegenhange zu allen statistischen Feststellungen eine ganz erhebliche Entspannung der wirtschaftlichen Lage zu schildern verstand, malte er die Lage der Buchdruckerbetriebe in den schwärzesten Farben; stütze wieder den schon in voriger Nummer gekennzeichneten Urasbrief der Verleger auf und gienerte sich nicht, von 7000 kleinen Buchdruckerbetriebern zu erzählen, die schlechter dastehen als viele Gehilfen. Wenn man bedenkt, daß diese Vergleiche von einem Manne gezogen wurden, dessen eigener Betrieb als ein raffiniert ausgestatteter Großbetrieb tagtäglich Tausende von kleinen Druckereien zum Aussterben verurteilt, dann wird man es verstehen, daß die Gehilfenvertreter bei diesen Darlegungen die große — Kühnheit solcher Argumente neidlos bewunderten. Es versteht sich bei solchen Gegnern aller Beruhigung wohl von selbst, daß die Ferien, die Feiertagsbezahlung, hohe Löhne der Berechnen, der Maschinenheber (bis zu 500 Mk.) in hervorragender Weise vergrößert und verallgemeinert wurden; daß ferner die Lohnzuschläge rolag lachend vorgebracht und der Buchdruckerbetriebe heute beinahe als ein Krösus dargestellt wurde.

Daß gegenüber dieser höchst willkürlichen Schilderung der Verhältnisse dann von Gehilfenseite in rücksichtsloser Weise Wahrheit und Dichtung voneinander getrennt wurden, braucht hier nicht mehr des näheren auseinandergesetzt zu werden. Zug um Zug wurde das Phantasma der Prinzipalpartei zerstückt und auf seinen wahren Wert zurückgeführt. Von beiden Seiten wurde die Auseinandersetzung mit stündlich zunehmender Schärfe geführt, mehrmals unterbrochen durch Orientierungsfragen der beiderseitigen Vertreter wie des Vorsitzenden, bis endlich nach nahezu vierstündiger, sehr erregter Debatte die Plenarverhandlung vom Vorsitzenden geschlossen und die Sonderberatung des Schlichtungsausschusses mit dem Ziel eines Schiedsspruchs ihren Anfang nahm. Diese Sonderberatung dauerte nahezu drei Stunden und fand mehrmals vorwillingiger Stodung; da sowohl der Vorsitzende wie die Unternehmervertreter anscheinend an Rücksinken gebunden waren, die mit dem Gerechtigkeitsgefühl und dem sozialen Empfinden der Arbeiterbetriebe kaum zu vereinbaren waren. Wie sich diese Auseinandersetzung der sieben Schlichtungsaus-

Schlichtungsglieder im einzelnen abstellte, entgeht sich unserer Kenntnis; wir konnten nur feststellen, daß nach Wiederausammentritt des Plenums alle Kräfte am Präsidium der Erörterung nahe waren. Der darauf zur Verlesung kommende Schiedsbericht zeigte sich von Abschnitt zu Abschnitt als ein Produkt geistiger und physischer Erschöpfung. Nur so erklärt sich auch seine „einmütige“ Fassung durch das Schiedsgericht. Seine Verlesung rief auf beiden Seiten lebhafteste Entrüstung und energische Proteste gegen einzelne materielle wie formelle Punkte hervor. Aber auf alle Einwendungen erklärte der Vorsitzende mit sichtlich Spannung und Verärgerung, daß der Schiedsbericht, so wie er beschloss, bestehen bleiben müsse, und daß es den Parteien lediglich freigestellt sei, ihn innerhalb einer bestimmten Frist (12. Februar) anzunehmen oder abzulehnen. Damit waren die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium erledigt. Und während die Teilnehmer an dieser bedeutungsvollen und doch so unbefriedigt verlaufenen Sitzung mit großer Mißstimmung die breiten Treppen des Rielengebäudes in der Scharnhorststraße hinabstiegen, schlug die Mitternachtsstunde.

Bevor wir auf den Verlauf der am nächsten Tage in Leipzig abends wieder ausgenommenen Tarifausschüßung eingehen, glauben wir dem Verständnis der weiteren Dinge zu dienen, wenn wir in diesem Zusammenhange zunächst den Schiedsbericht selbst und damit verbundene Begleiterscheinungen noch unter die Lupe nehmen. Der Schiedsbericht hatte bekanntlich folgenden Wortlaut:

Der Schlichtungsausschuss ist der Ansicht, daß die Feuerungsverhältnisse seit dem 3. November 1920 ungeschädigt der wirtschaftlichen Feuerung sind, so daß eine wesentliche Änderung der Verhältnisse nicht zu erwarten ist.

Zur Abgeltung aber der zwischenzeitlichen Feuerung ist den Gehilfen und Anteilhabern über 21 Jahre eine Gehaltserhöhung zu gewähren, die wöchentlich beträgt in den Lohnklassen B und C:

In den kleineren Orten mit einem Kohlaufschlag bis einschließl. 7 1/2 „	10 Mh.
In den mittleren Orten mit einem Kohlaufschlag bis einschließl. 17 1/2 „	12 „
und in den übrigen Orten	15 „
Die Gehilfen im Betriebe erhalten die vorstehende Gehaltserhöhung, wenn sie mehr als 15 Proz. über ihren Tariflohn während der ersten fünf Wohnwochen dieses Jahres verdient haben.	
Soweit in einzelnen Betrieben nach dem Abkommen vom 3. November 1920 in Rücksicht auf die Feuerungsverhältnisse außerordentliche Zulagen gewährt worden sind, können diese auf die obigen Gehälter angerechnet werden.	
Die Gehaltserhöhung der Zeit vom 1. Februar bis 1. Mai 1921 zu zahlen und kann auf Wunsch der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in einem Gesamtbetrage von 130 bzw. 156 bzw. 195 Mh. oder in Teilbeträgen gezahlt werden; bis zum 1. Mai verlängert sich auch das gegenwärtige Lohnabkommen.	

Der einleitende Satz dieses Schiedsberichts bedeutet lediglich eine gewisse Präzisierung des sogenannten Rechtsstandpunktes, den der Regierungsvertreter in feindsüchtiger Abergläubigkeit mit der Unternehmenseite braucht, um sein formales Juristengewissen gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen in eine gewisse Deckung zu bringen. Die zur Zeit der Fällung des Schiedsberichts vorhandene amtliche Statistik einschließl. ihrer Erläuterung im „Reichsarbeitsblatt“ beweist das direkte Gegenteil der einleitenden Behauptung des Schiedsberichts. Die Anerkennung einer zwischenzeitlichen Feuerung wirkt wie ein klägliches Notbehelf gegenüber den juristischen Eigenschaften des Regierungsvertreters und der Vogelstraubtätigkeit der Prinzipalvertreter, welche nur beständig, daß diese Herren keine Abnung von der wirklichen Not innerhalb der Buchdruckerfamilien haben, sie auch nicht annähernd am eigenen Leibe verspüren. Das mag ihnen vom rein menschlichen Standpunkt aus als entschuldigend zugute gehalten werden; aber der gewerbliche Frieden und die wirtschaftliche Lage der Buchdrucker werden dadurch nur noch mehr gefährdet, statt gebessert. Diese abschließende oder unabschließliche Verneinung der tatsächlichen Verhältnisse wird zweifellos eine immer stärkere Zuspitzung der tatsächlichen und gewerblichen Lage mit sich bringen, die die Gehilfenschaft im eigenen Interesse in anderer Weise als bisher zu beurteilen und zu überwinden versuchen muß.

Soweit dabei das Verhalten des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums in Frage kommt, kann dies nur als eine direkte Folge der Einflußlosigkeit der politischen Arbeiterparteien auf die gegenwärtige Reichsregierung bezeichnet werden. Die unheilvolle Spaltung der Arbeiterklasse auf politischem Gebiete brachte hier Blüten zur Reife, die die soziale Entwicklung völlig verstopft und zu einem Zummelpfahle für allerhand arbeitfeindliche Mächte auch im Reichsarbeitsministerium verwandelt haben. Der Schiedsbericht ist hierfür ein unbestreitbarer Beleg auch für uns Buchdrucker. Er hat bewiesen, daß wir verlassen sind, wenn wir uns auf andre verlassen!

Der materielle Teil des Schiedsberichts atmet in seiner großen Weisheit, seiner Stäffung und seinen geradezu lächerlichen Ausnahmebestimmungen den Geist kurzschichtigsten Unternehmerrstandpunktes. Er berücksichtigt in keiner Weise die schon in der bisherigen tariflichen Lohnregelung festgelegte Unterscheidung nach Alters- und Ortsklassen; er verhärtete sie im Gegenteil noch ganz außerordentlich. Wenn auch das Bestreben, der Not der verheirateten und älteren Arbeiter mehr Rechnung zu tragen, auch von Gehilfenseite wir verweisen nur auf die in letzter Zeit im „Storr.“ aus Kollegenkreisen veröffent-

lichten Artikel, Noll u. a.) nicht ganz unympathisch beurteilt wird, so möchten wir demgegenüber doch mit aller Deutlichkeit feststellen, daß von Gehilfenseite im Tarifausschusse wie vor dem Reichsarbeitsministerium diese Anschauung in keiner Weise unterlöst wurde; im Gegenteil betonten die Gehilfenvertreter durchweg, daß die jetzt schon im Tarif vorbandenen Abteilungen nach Altersklassen, für Verheiratete und Ledige sowie die Kohlaufschlagsunterschiede das äußerste dessen darstellen, was auf diesem Gebiete von Gehilfenseite noch verantwortet werden könnte. Wenn trotzdem der Schlichtungsausschuss auf diesen entschiedenen Widerspruch der Gehilfenvertreter gegenüber den diesbezüglichen Unternehmerforderungen keine Rücksicht nahm, so ist das zunächst auf gegenläufige Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums für die Regierungsvertreter in den Schlichtungsausschüssen zurückzuführen, während bezüglich der Kohlaufschlagsabteilungen im Schiedsbericht eine starke Neigung des Regierungsvertreters für die durch die Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins verfolgte Organisationspolitik zur Abschwächung der Abspaltungstendenzen der Provinzprinzipale unter Weimarer Führung ausschlaggebend waren.

Gerade dieser Punkt ist es, der die derzeitige reaktionäre Tendenz der Reichsregierung kennzeichnet. Für uns ergibt sich aus diesen Zusammenhängen auch bezüglich der Sorgen der Provinzkollegen eine Zuspitzung der tatsächlichen und sozialen Standpunkte, denen in Zukunft wohl mit andern Mitteln als denen der öffentlichen Proteste oder gegenseitigen Vorwürfe begegnet werden muß. Vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus bedeutet die offensichtliche Nachgiebigkeit der Großdruckereibesitzer im Deutschen Buchdruckervereine gegenüber den reaktionären Wünschen der Kleinbrucker gar kein Mittel zur Gelungung der gewerblichen Verhältnisse. Es wird sich vielmehr daraus eine stärkere Heranziehung verbesserter Produktionsmittel und -verfahren in allen größeren Betrieben ergeben, die über kurz oder lang den Besitzern kleiner Buchdruckereien noch viel gefährlicher werden als die bisherigen Verhältnisse. Daraus können unter Umständen ganz andre Differenzen zwischen den Provinzprinzipalen und den Gehilfen in der Provinz entstehen, die die Gegenläufige im Deutschen Buchdruckervereine nur noch verschärfen werden. Von hier aus zeigen sich Perspektiven, die die Provinzkollegen organisatorisch nur noch enger mit den Kollegen in der Großstadt verknüpfen müssen, wenn sie nicht noch schlechter als bisher abschneiden wollen. Sehr ernste und verwickelte Probleme kommen hier in Frage, die von der Organisation aber nur dann befriedigend gelöst werden können, wenn sie von links wie von rechts von Zerlegungstendenzen freigehalten und ihre Kraft und Geschlossenheit nicht durch ähnliche Treibeisen zerpfiffert wird, wie es leider zum Nachteile für die deutsche Arbeiterschaft auf politischem Boden Tatsache geworden ist.

Aber die in dem Schiedsbericht enthaltenen weiteren Abfindungen und Ausnahmen (Berechner und Anrechnung früher schon gewährter außerordentlicher Zulagen) glauben wir uns eine umlangere Kritik ersparen zu können. Sie sind teilweise das Produkt geistiger und physischer Erschöpfung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses; dann aber auch schlaglichter „freundlicher Zerpfiffungsabläufe“ gewisser Herren im Deutschen Buchdruckervereine gegenüber dem Zusammenhalte der Gehilfenschaft. Daß von Prinzipalseite vor dem Schlichtungsausschuss auch noch weitere Ausnahmen bzw. Verschlechterungen bezüglich der besetzten Gebiete im Westen, für den Kreis II und für Oberhessen beantragt wurden, wollen wir nur nebenbei noch anführen. Der Schlichtungsausschuss lehnte diese jedoch für die weislichen Gebiete aus wirtschaftlichen und für Oberhessen aus politischen Gründen ab. Die Sinausschiebung des Gültigkeitstermins über den 31. März, und zwar bis zum 1. Mai, war auch so eine Eigenmächtigkeit des Herrn Regierungsvertreters, die von Gehilfenseite nur unter der Voraussetzung hätte anerkannt werden können, wenn ihrer Forderung bezüglich einer neuen Feuerungszulage in weit höherem Maße entsprochen worden wäre. So aber erwies sich der ganze Schiedsbericht als eine Mißgeburt, die auf Gehilfenseite kein Fünkchen Sympathie erwecken konnte und schließlich eine besondere Weibe nur dadurch erhielt, daß er den Prinzipalvertretern noch viel zu weit ging. In welcher Weise dann der Tarifausschuss in Leipzig dieses Schermitzweckprodukt umformte, seine Gültigkeit erst nach einem Streik der Gehilfenvertreter teilweise entfernt werden konnten, soll mit zusammenfassender Darstellung besonderer Konsequenzen der diesmaligen Tarifausschüßung in nächster Nummer abschließend beleuchtet werden.

An alle deutschen Kollegen in der Republik Polen

Durch die infolge der politischen Verhältnisse erfolgte Trennung des ehemaligen Gaues Polen und Teile des Gaues Westpreußen vom Verbande der Deutschen Buchdrucker hat sich die Kollegenchaft genannter Gaue zu einem „Verband Deutscher Buchdrucker in der Republi-

Polen“ zusammengeschlossen. Unsere junge Organisation hat mit ihrem Mutterverbande, dem V. d. D. B., bereits einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der durch Übergangsbestimmungen erweitert ist, durch welche den Mitgliedern die erworbenen Rechte in der bisherigen Organisation in weitestgehendem Maße gewahrt werden.

Wir fordern alle deutschen Kollegen in der Republik Polen hierdurch auf, Anschluß an unsere Organisation zu suchen, und richten diesen Ruf insbesondere an die Kollegenchaft der ehemals österreichischen Teile des Staates.

Auch an die deutschen Kollegen in Oberschlesien richten wir das gleiche Ersuchen, wenn durch die bevorstehende Abstimmung Veränderungen in ihrer Staatszugehörigkeit eintreten sollten. Zuschriften sind zu richten an das Vorstandsmitglied Kollegen Hermann Bauer, Bydgoszcz (Bromberg), ul. Dworcowa 87.

Bydgoszcz, im Februar 1921.

Mit kollegialem Gruß!

Verband Deutscher Buchdrucker
in der Republik Polen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Stellungnahmen zur Leipziger Tarifausschüßung. Unter Ablehnung einer weitergehenden Resolution von der Opposition wurde in Stuttgart, nachdem in der Debatte auch gegen die Benachteiligung der Kollegen in der Altersklasse A entschieden Protest eingelegt war, eine Mehrheitsentscheidung angenommen: Das Verhalten der Prinzipalseite wird mit Entrüstung zur Kenntnis genommen, der Schiedsbericht des Reichsarbeitsministeriums als völlig unbefriedigend bezeichnet und das Abkommen nur aus tatsächlichen Erwägungen heraus akzeptiert; die Verbandsleitung soll aber sofort die nötigen Vorbereitungen treffen, um in Zukunft den Forderungen der Gehilfen mehr Nachdruck verleihen zu können. — Wittenberg resolvierte, die Wirtschaftsbeilife nur unter Vorbehalt annehmen zu können. Die Kartellgemeinschaft scheint nicht mehr das Richtige zu sein für die wirtschaftliche Besserstellung der Gehilfen; es müsse für die Lohnregelung eine andre faktisch Platz greifen.

Beilegung des Buchdruckerstreiks im Saargebiet. Unter unterschiedlichen Zeitungsmitteilungen erleben wir, daß nach zwölfjähriger Dauer am 17. Februar der Konflikt zu Ende gegangen ist. Gefordert waren 50 Mh. wöchentlich (ursprünglich mehr). Die Prinzipale riefen das Arbeitsamt an, das den Vermittlungsvorschlag machte, 40 Mh. Späterzulage jedem Gehilfen zu gewähren. Die Prinzipalseite erklärte, das bestmögliche zu wollen, die Gehilfenseite der Antwerpenerpartei lehnte aber diesen Vorschlag einstimmig ab. Nun ist eine Einigung auf der Grundlage zustande gekommen, daß entsprechend den dortigen gebliebenen Verhältnissen auf den Zeitraum eines Vierteljahres eine gestaffelte Wirtschaftsbeilife von 390 bis 520 Mh. zu zahlen ist. Für die zwölf Streiktage wird keine Entschädigung gewährt. Unter dem Titel „Vereintigte Saarpresse“ erschien eine Mitteilung.

Beilegung auch in Kassel. Die örtliche Forderung von 35 Mh. und die Kohlaufschlagsbenachteiligung haben am 17. Februar vor dem Tarifschiedsgericht als selbst eingeleitete Schlichtungsinstanz und unter Weiseln der beiden Kreisvertreter aus Frankfurt a. M. nach vierstündiger Verhandlung zu folgender Einigung geführt: Der Kohlaufschlag von 15 Proz. wird vom 1. Januar nachgezahlt, die Erhöhung auf 17 1/2 Proz. wird bereits ab 1. März gewährt, im übrigen gelten die vom Tarifausschusse getroffenen Festlegungen, das Arbeitsverhältnis gilt durch den vierjährigen Streik nicht als unterbrochen. Kassel ist Ende Januar 1921 in die Klasse B der Ortsenteilung verlegt worden. Gemäß vorhergehender Vereinbarung sollte für diesen Fall der Kohlaufschlag ab 1. Januar auf 15 und ab 1. April auf 17 1/2 Proz. erhöht werden. Der Prinzipalskreisvertreter ist dann aber auf einmal von dieser selbst mitgetroffenen Vereinbarung zurückgetreten unter Berufung auf § 9 des Tarifs. Diese Auffassung konnte aber auch das Kartell nicht teilen. Der Prinzipalskreisvertreter hat also an dem Entstehen dieses vierjährigen örtlichen Ausstandes ein groß Teil Schuld. Die Kasseler Kollegen stimmten mit 240 gegen 81 Stimmen dem Einigungsantrag ab. Auch in Kassel wurde logischerweise eine Vollziehung herausgegeben, der man die Not der Herstellung schon von weitem anfiehl.

Ankündigung zur neuen Kartellgemeinschaft vor 25 Jahren. Bekanntlich haben die deutschen Buchdrucker schon seit 1873, also 48 Jahre, ein geregeltes Vertragsverhältnis mit ihrer Unternehmenseite. Der schwere Leipziger Kampf von 1865, der leichtere und kurze Berliner von 1871 und dann der längere in Stuttgart 1872 waren die drängenden Lehren, es nicht so weiter zu treiben mit der Energievergeudung und Kraftvergeudung. Allgemein wurde nach den letzten Erfahrungen mit Stuttgart einem zentralen Tarifausschusse das Wort geredet. Die Prinzipalseite wollte davon nichts wissen, wollte vielmehr die noch junge Gehilfenorganisation bald hier, bald dort zur Ader lassen. Deshalb entbrannte Ende Januar 1873 in Leipzig ein neuer Kampf, der sich zu einer (allerdings nicht allgemein beliebigen) Ausbreitung über Deutschland ausdehnte, bei der auf Gehilfenseite das ausgesprochene Ziel die Erzwingung eines Reichstarifs war. Der große Wurf gelang dank der genialen Führung von Richard Büchel. Es kam ein Verhältnis zustande, das in vereinzelten Formen die Kartellgemein-

Ein Mahnwort an unsere Kollegen in den Betriebsräten!

Am 4. Februar 1920 wurde ein Gesetz verabschiedet, das wohl viele langbehaarte Wünsche der Arbeiterklasse verwirklichen sollte und das, wenn, auch seine derzeitige Form nicht dazu angetan ist, sich dafür allzu stark zu erwärmen, doch einen Schritt vorwärts bedeutet auf dem Wege zum Sozialismus: das heimatstrittene Betriebsrätegesetz.

Wenn der Schreiber dieses am Jahrestage des Gesetzes sich die Freiheit nahm, für den „Korr.“ einige Zeilen zu schreiben, so gab ihm hierzu seine Erfahrungen und Erlebnisse Veranlassung.

Weider hat in der kurzen Spanne Zeit, in der nun das Gesetz seine Auswirkung zeigen konnte, bei vielen Kollegen, die das Vertrauen ihrer Mitarbeiter auf den Posten eines Betriebsrats gestellt hatte, sich eine Unlust zur Weiterführung dieses Amtes bemerkbar gemacht, die zu Befürchtungen Anlass gibt. Wo soll es hin führen, wenn jeder Kollege ob einiger ärgerlicher Vorwände seine Stelle quittieren würde? Gerade dieses erste Jahr war ein Probejahr; gerade geeignet, zu zeigen, ob der rechte Mann am rechten Platze stand. Auch mancher Anwurf geschah nur in Unkenntnis des Gesetzes, das sich erst in die Köpfe der Arbeiterklasse einleben mußte. Außerdem mußte den Arbeitern erst gezeigt werden, daß auch der Betriebsrat nur ein Mensch ist, der mit den Verhältnissen rechnen muß, und der die Kunst, „es jeden recht zu machen“, eben auch nicht erlernen hat.

Gewiß, es soll nicht verkantet werden, daß in dem ersten Jahre seit Bestehen des Gesetzes es an Widerwärtigkeiten nicht fehlte. Dafür sorgten schon die Organisationen der Unternehmer, die ihre Mitglieder in allen ihren Rundschreiben aufforderten, ja keinerlei über das Gesetz, d. h. über den Buchstaben des Gesetzes hinausgehende Zugeständnisse zu machen, und es darauf anlegten, die Betriebsräte als fünftes Rad am Wagen lungieren zu lassen. Auch das Einarbeiten in die Gesetzesparagrafen war keine angenehme Aufgabe. Zeigt sich doch beim Studium so recht die mangelhafte Rechtsstellung des Betriebsrats mit den ewigen Sollvorschriften, denen aber das entscheidende Mitbestimmungsrecht fehlt und die deshalb in der Auslegung so oder so genommen werden können. Auch die Befreiung der Widerkände der Unternehmer gegen die neu gewählten Betriebsräte gehören zu diesem Kapitel. So mancher Betriebsrat wird am Schlusse seiner ersten Wahlperiode kaum auf eine feste Fundierung des Betriebsrats zurückblicken können, da es teils an der nötigen Rückendeckung durch das Personal, teils an dem festen Zusammenhalte der zu Betriebsräten gewählten Arbeitskollegen leidet.

Trotz aller dieser Hindernisse wäre es aber nach Ansicht des Artikelchreibers verkehrt, nun bei der in der nächsten Zeit vorzunehmenden Neuwahl des Betriebsrats einfach die Finte ins Korn zu werfen und den Aristokraten und Nörglern das Feld zu überlassen. Gewiß, diese Kollegen wären damit vielleicht kuriert, aber ob es zum Nutzen des Betriebs und der Kollegenschaft ist, steht auf einem andern Blatte. Vergesse kein Kollege, daß er letzten Endes auch darunter leidet, wenn unblühende Leute den Posten des Betriebsrats übernehmen, die einfach den Karren lauten lassen, wie er läuft, bis er im Sumpfe steckt. Ich meine, der Ablauf der Wahlzeit gibt jedem Betriebsratsmitglied Veranlassung, eine Betriebsratsverklammerung einzuberufen, dort Bericht zu erstatten und es den Kollegen in kernig deutscher Art zu sagen, daß es eben leichter ist, hinter dem Karren oder der Maschine zu nörgeln, als dem Prinzipal gegenüber die Forderung der Arbeiter in bezug auf Arbeiterlöhne, Spiegelle, Entlohnung, Entlassungen und Einkstellungen zu vertreten. Daß es dabei nicht immer glatt abgeht, darf den Kollegen schon vor Augen geführt werden. Bleibt auf dem Posten, wenn auch das Vertrauen der Kollegenschaft wieder auf den Posten stellt, und läßt nicht ab, mitzuwirken am Weltausbau des wichtigen Gesetzes! Gerade bei der in der nächsten Zeit sicher zu erwartenden Verbesserung des Gesetzes ist es notwendig, Kollegen in den Betriebsräten zu haben, die sich mit der Materie schon vertraut gemacht haben und die die Mängel und Schwächen des Gesetzes kennen. Ihnen wird es viel leichter möglich sein, darüber hinwegzukommen als Kollegen, die wieder neu hinzukommen.

Also nochmals, laßt euch durch die Erschwernisse des ersten Geschäftsjahrs der Betriebsräte nicht irre machen in der Vertretung der Interessen eurer Betriebskollegen und sorgt dafür, daß alle Maßnahmen der Betriebsräte in enger Fühlungnahme mit den betreffenden gewerkschaftlichen Organisationen geschehen. Dies dürfte von allseitigem Nutzen sein.

Regensburg.

M. Sch.

□ Aus der Betriebsratspraxis □

Gemeinsame Betriebsrätezentrale

Selt dem 1. Januar d. J. sind die Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Abteilung des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes vereinigt und befinden sich nunmehr in Berlin SO 16, Engelwiler 14 15 IV. Alle Zuschriften in Betriebsangelegenheiten sind unter der Aufschrift „Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des ADGB. und des AA-Bundes“ ausschließlich an die angegebene Adresse zu richten.

Schutz der Betriebsratsmitglieder und Obleute gegen Entlassung oder Versetzung

Aber die Frage, wie die gesetzlichen Arbeitervertreter gegen Mahnung geschützt sind, geben die §§ 95—98 des Betriebsrätegesetzes Auskunft. Im auftauchenden Zweifeln zu begegnen, sollten diese im Interesse einer erfolgreichen Arbeit der Betriebsräte und Obmänner unbedingt erforderlichen Schutzbestimmungen jedem Betriebsangehörigen bekannt sein. Beständen jene Schutzbestimmungen nicht, so hätte der Unternehmer die Möglichkeit, sich eines unbequemeren Betriebsratsmitgliedes zu entledigen oder es durch Versetzung in eine andere Abteilung zu benachteiligen. Mit Ausnahme der in § 96 des BRTG unter Ziffer 1—3 angeführten Fälle kann Betriebsratsmitgliedern (dazu gehören auch Ergänzungsmitglieder des Arbeiter- und Angestelltenrats) nur mit Zustimmung sämtlicher Betriebsratsmitglieder gekündigt werden. Bei derartigen Kündigungen sind Betriebsratsmitglieder an die Vorschriften der §§ 84 und 86 nicht gebunden. Es ist also nicht erforderlich, daß sie den Betriebsrat oder den Schlichtungsausschuss anrufen. Eine Kündigung, die ohne Zustimmung des Betriebsrats erfolgt, ist nach dem Gesetz ohne weiteres unwirksam. Das bedeutet zugleich, daß das betreffende Betriebsratsmitglied Anspruch auf Fortzahlung seines Lohnes oder Gehalts bis zum Ablauf der ordnungsmäßigen Kündigungsfrist hat und darauf Zug um Zug beim ordentlichen Gericht bzw. beim Kaufmanns- oder Gewerbegericht klagen kann. Die Fälle, wo trotz Entschades des angerufenen Schlichtungsausschusses Unternehmer sich weigern, zu Unrecht entlassene Betriebsratsmitglieder weiter zu beschäftigen, indem sie versuchen, durch Zahlung einer Abfindungssumme ein Betriebsratsmitglied dem Betriebe fernzubalzen, mehren sich in letzter Zeit. Tausende von Mark wurden von einzelnen Unternehmern geboten, um unbequeme Betriebsratsmitglieder loszuwerden oder die Tätigkeit des Betriebsrats innerhalb des Betriebs lahmzulegen. Darin liegt der beste Beweis dafür, daß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes doch nicht so unwirksam sein können für die Wahrnehmung von Arbeiterinteressen. Aufgekündigte Betriebsratsmitglieder werden natürlich nicht auf die ausgesetzte Leinwand treten, sondern auf ihrem Rechte beharren. Um so mehr, als ein Verstoß des Reichsarbeitsministers vom 16. September 1920 zu einem derartigen Fall vorliegt, der wie folgt lautet: „Nach Ihrer Mitteilung ist Ihnen als Betriebsratsmitglied kündigt worden; der Schlichtungsausschuss hat aber gemäß § 96 des Betriebsrätegesetzes die Kündigung für ungerechtfertigt erklärt. In diesem Fall ist die Weigerung des Arbeitgebers, Sie weiter zu beschäftigen, unbedenklich. Eine Abfindung nach § 87 des Betriebsrätegesetzes kommt nicht in Frage, vielmehr hat der Arbeitgeber an die Entscheidung im Falle des § 96 Absatz 4 die unbedingte Folge geknüpft, daß die Kündigung als zurückgenommen gilt. Der Arbeitgeber ist daher auch gemäß § 95 verpflichtet, Ihnen wieder Ausübung Ihres Amtes den Zutritt zum Betriebe zu gestatten. Versteht er gegen diese Verpflichtung, so macht er sich nach § 99 des Betriebsrätegesetzes strafbar. Der Strafantrag der Betriebsratsverteilung ist an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft zu richten.“

Das Betriebsbilanzgesetz

Das gesamte Unternehmertum läuft nicht nur gegen die praktische Anwendung der bereits in Geltung befindlichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes Sturm, sondern es versucht insbesondere jeden weiteren Ausbau des Gesetzes mit allen Kräften zu verhindern. Das zeigte sich drastisch bei dem vor kurzem von der Regierung veröffentlichten Entwurf eines Reichsbilanzgesetzes. Der § 72 des Betriebsrätegesetzes belagt über die Vorlegung einer Betriebsbilanz folgendes: „In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsauschüssen oder, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 ab nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebsrechnung für das vergangene Geschäftsjahr spätestens sechs Monate nach Ablauf des

Geschäftsjahrs zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird.“

In der Nationalversammlung, die infolge der parteipolitischen Restriktion der Arbeiterklasse leider keine sozialistische Mehrheit aufzuweisen hatte, kam es bei der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes bekanntlich zu heftigen parlamentarischen Kämpfen. Alle wichtigen Beschlüsse kamen auf dem Wege des Kompromisses zustande. Als ein Kompromiß ist auch die Fassung des § 72 anzusehen, der die Bilanzvorlegung betrifft, die Begrenzung für die dazu verpflichteten Betriebe vorlieht und die Schaffung eines besonderen Gesetzes über die Betriebsbilanz antizipiert. Dieses Ausführungsgezet zum Betriebsrätegesetz liegt seit November v. J. vor. Wir können an dieser Stelle nicht näher auf die einzelnen Bestimmungen eingehen. Es sei darüber nur so viel gesagt, daß die Regierungsvorlage in allen ihren Teilen den Vorschlägen des Reichsverbandes der deutschen Industrie entspricht. Damit ist ohne weiteres die Tatsache ausgedrückt, daß der Gehelentwurf den Forderungen der Arbeiter und Angestellten in keiner Weise gerecht wird. Viele haben das größte Interesse an einer Durchleuchtung der kapitalistischen Gewinnwirtschaft, und sie können mit gutem Rechte verlangen, daß die Verpflichtung zur Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz nicht auf Betriebe mit mindestens 300 Arbeitnehmern beschränkt bleibt, sondern daß diese Verpflichtung auch auf kleinere Unternehmen ausgedehnt wird.

Im Vorläufigen Reichswirtschaftsratsrat, der sich nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Reichsrat in einer Reihe von Sitzungen mit dem Regierungsentwurf zum Betriebsbilanzgesetz beschäftigte, liehen die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen selbstverständlich kein Mittel unversucht, um Verbesserungen des Gehelentwurfs durchzuführen. Sie lehnten das auf die Forderung der Arbeitnehmer berechnete Machwerk der Regierung ab und liehen keinen Zweifel darüber bestehen, daß ihnen mit der Vorlegung von summarischen Handelsbilanzen, wie sie jede Aktiengesellschaft vorzulegen muß, nicht genügt sei. Ein solches Gesetz würde von der gesamten Arbeitnehmererschaft als eine Verhöhnung angesehen werden. Der Begriff Betriebsbilanz müsse im Gegenlage zur formalen Handelsbilanz hinsichtlich des Inhalts und der als Beleg dienenden Unterlagen in dem neuen Gesetz einwandfrei und deutlich definiert werden gemäß der Vorlage des AA-Bundes. Trotz ausgebliebener Ausprüche kam es zu keinerlei Verständigung über die grundlegenden Bestimmungen. Die Unternehmervertreter lehnten mit größter Hartnäckigkeit jedes wirkliche Entgegenkommen ab. Bei der zweiten Lesung des Betriebsbilanzgesetzes im Vorläufigen Reichswirtschaftsratsrat brachten die Arbeitnehmer den Antrag auf Einfügung eines neuen § 1a in folgender Fassung ein: „Zur Erläuterung der Betriebsbilanz dienen Rohbilanzen, Inventuren, Kontokorrentauszüge sowie Bewertungsunterlagen der Vermögensgegenstände, ferner die Gliederung der Abschreibungen und Rückstellungen, der Betriebs- und Handlungskosten und der Fabrikationsunkosten.“ Trotz eindringlicher Begründung von christlicher Seite schlug auch dieser letzte Verständigungsversuch fehl. In der Reichstagsitzung am 3. Februar d. J. wurde dann das Betriebsbilanzgesetz in aller Stille unter Dach und Fach gebracht. Der grundlegende Paragraph weiß folgenden, durchaus mehr im Unternehmerrinne liegenden Wortlaut auf:

Zur Erläuterung der Betriebsbilanz ist über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben. Die Auskunft muß sich auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Rohbilanz, Kontokorrentkonto, Betriebs- und Handlungskosten gründen. Eine Verpflichtung zur Vorlegung von Bilanzunterlagen besteht nicht. Auf wesentliche Veränderungen, die im Geschäftsjahre vorgekommen sind, ist hinzuweisen. Sind Aktiva oder Passiva im Laufe des Geschäftsjahrs aus dem Betriebsvermögen dem Nichtbetriebsvermögen oder aus dem Nichtbetriebsvermögen dem Betriebsvermögen zugeführt worden, so sind sie bei Vorlegung der Betriebsbilanz in einer besonderen Aufstellung auszuweisen. Gebören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe, so muß bei Vorlegung der Betriebsbilanz, soweit es die Eigenart des Unternehmens und der dazugehörigen Betriebe gestattet, die Geschäftslage der einzelnen Betriebe erläutert werden.

Wir behalten uns ein näheres Eingehen auf das neue Gesetz noch vor, bei dessen Verabschiedung im Reichstage den Interessen der Arbeiter keineswegs entsprochen wurde. Bemerkenswert ist hier nur noch, daß die Vorlegung der Betriebsbilanz und der Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung schon für das vergangene Jahr verlangt werden kann. Alle Betriebsräte sollten von diesem Recht Gebrauch machen.

Betriebsräte im Aufsichtsrat

Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich neuerdings mit einem zehn Paragraphen umfassenden, aus dem Reichsarbeitsministerium kommenden Referentenentwurf eines Gesetzes über die Einsetzung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Dieses Gesetz enthält die Ausführungs-

bestimmungen zu § 70 des Betriebsrätegesetzes. Eine Vertretung der Betriebsräte im Ausschuss ist vorgesehen bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Genossenschaften und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Nach § 3 des Entwurfs haben die in den Ausschuss entsandten Betriebsratsmitglieder ganz allgemein die gleichen gesetzlichen Rechte, wie sie für die übrigen Ausschussmitglieder gelten. Die §§ 4 und 6 behandeln das Wahlverfahren. Wahlkörper für die Betriebsräte wählbar sind nur Mitglieder des Wahlkörpers; in den Genossenschaften müssen sie auch Mitglied der betreffenden Genossenschaft sein. Bei 1000 und mehr Arbeitnehmern sind zwei, in allen übrigen Betrieben ein Ausschussmitglied zu wählen. Über die prinzipiell wichtigste Frage, ob die Betriebsratsmitglieder dieselben Rechte wie die übrigen Ausschussmitglieder erhalten sollen, ergaben sich im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats starke Meinungsverschiedenheiten, die dazu führten, dass die Frage zwecks gegenseitiger Verständigung an eine „paritätisch“ von Arbeitern und Unternehmern besetzte Kommission verwiesen wurde. Ebenso wie gegen das Bilanzgesetz organisiert das Unternehmertum auch gegen den Gesetzentwurf über die Entlohnung von Betriebsratsmitgliedern in den Ausschussrat einen Widerstand auf der ganzen Linie. Es geht ihm nicht, dass die in den Ausschussrat entsandten Betriebsräte Einsicht in die Bilanz auch in solchen Fällen nehmen können, wo es sich um Betriebe mit weniger als 300 Arbeitnehmern oder 50 Anstellten handelt. Die prinzipiell richtige Absicht des Reichsrats zeigt sich eben immer deutlicher auf Unternehmerseite. Das muß die gesamte Arbeitnehmerkategorie in ihrem Kampf um einen zeitgemäßen Ausbau des Betriebsrätegesetzes um so mehr bestärken.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Ostfriesland (Ostpr.). Am 8. Januar fand die Jahresversammlung unseres Ortsvereins statt, zu der fast sämtliche Kollegen erschienen waren. Nach Aufnahme eines Mitgliedes erstattete Vorsitzender Stolzenwald den Jahresbericht. Die vom Tarifausschuss gefassten Beschlüsse betreffend Teuerungszulagen wurden nach Überwindung einiger Schwierigkeiten in der „Ostfrieser Zeitung“ anerkannt. Es ist uns gelungen, eine neue Firma für den Tarif zu gewinnen. Alle Verluste, die letzte noch unartikliche Druckerlei (Hippel) zur Annahme des Tarifs zu bewegen, scheiterten. Sämtliche Beiräte wurden in die Beiratsabteilung aufgenommen. Trotz klaren Geschäftsganges während der Sommermonate blieben fast alle Kollegen am Orte vom Verkaufarbeiten verhonkt. Zweck besserer Verteilung der laststärksten Druckerleien mit Aufträgen wandten wir uns an die diesigen Behörden. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverein 15 Mk. Ferner wurde der Stellenbericht erstattet. Da der Vorsitzende eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kollege Pelster an seine Stelle gewählt. Kassierer blieb Kollege Dornbrack. Für die Danziger Kollegen wurden 100 Mk. bewilligt. Schließlich wurden unter „Verschiedenem“ noch einige Angelegenheiten erledigt.

n. Meddinghausen. Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Das Andenken an den um die Arbeiterbewegung hochverdienten Karl Regler wurde in üblicher Weise geehrt. Die im Buchdruckergewerbe augenblicklich eingetretene kritische Lage zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren, der Gehilfen, land durch den Vorsitzenden Bledtner eingehende Würdigung und veranlaßte ihn angesichts der immer mehr zutage tretenden Halsstarrigkeit der maßgebenden Kreise im Prinzipalslager zu einem energischen Appell an die Einigkeit der Kollegenschaft. Aus dem vom Kassierer Herrmann erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Mitgliederstand von 57 auf 63 gestiegen ist, während sieben Kollegen im Verlaufe eines festeren Konditions gefunden haben. Die Vorstandswahl wurde durch einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes bis auf den zweiten Schriftführer (wegen Konditionswechsel) erledigt. Unter anderem wurde auch der Beschluß gefaßt, von jedem Mitglied einen Ertraheltrag von 5 Mk. zu erheben zum Ankauf eines Gewerkschaftshauses für die freien Gewerkschaften.

Bad Reichenhall. Am 24. Januar hielt unser Ortsverein keine Generalversammlung ab. Die Wahlen brachten keine wesentliche Veränderung in der Vorstandskategorie und die alten Mitglieder wurden bestätigt, nämlich S. Jlegler als Vorsitzender und Karl Ponwenger als Kassierer. Aus dem Jahresberichte des Vorstandes war zu entnehmen, daß im abgelaufenen Jahre vier Vorstände das Schicksal sturten. Der „Korr.“ ist nunmehr obligatorisch eingeführt, für je zwei Mitglieder ein Exemplar; im Fernen liegen auf der „Tungbuchdrucker“ und die „Topographischen Mitteilungen“. Das Vereinsvermögen betrug am Jahresanfang 203 Mk., zu Ende 228,85 Mk. Infolge der Erhöhung der Ausgaben wurde eine Erhöhung des Sozialbeitrags notwendig, der die Generalversammlung ihre Zustimmung gab.

Reutlingen. (Werkjahrbericht.) In der gut besuchten Bezirksversammlung am 6. Dezember erstattete unser Gauvorsitzender Klein (Stullgart) Bericht über die Tarifverhandlungen. — In der daran anschließenden außerordentlichen Generalversammlung stimmte die Versammlung angesichts des kommenden Gewerkschaftssekretärs einer Erhöhung des Ortsbeitrags von 20 auf 50 Pf. zu, ebenso dem Aufruf des Gauvorstandes, daß jeder Kollege für die Arbeitslosen einen einmaligen Beitrag im Betrage von 3 Mk. als Weihnachtsgabe abzuführen hat. Die durchreisenden Kollegen erhalten freies Nachtquartier,

Abendessen und Frühstück, die Ausgetretenen außerdem den Betrag von 3 Mk. Eine aus drei Kollegen gewählte Kommission, die sich mit der Prinzipalität ins Benehmen setzt, hat für eventuelle Beschaffung von Druckarbeiten zur Unterbringung von arbeitslosen Kollegen zu sorgen. — Die am 15. Januar abgehaltene Generalversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Vorsitzender Seidel begrüßte die Erschienenen und erstattete hierauf in kurzen Umrissen den Geschäftsbericht. Der Vertrauensmann und Kassierer Paul Müller gab den Stellenbericht und einen kurzen Rückblick über die Lage unseres Gewerbes am Orte. Von 22 Arbeitslosen konnten 11, teilweise auch auswärts, untergebracht werden. Für weitere Beihilfe die Möglichkeit, in nächster Zeit unterzunehmen. Der Beiratsabteilung gehören 34 Beiräte an. An Stelle des zurückgetretenen Gesamtvorstandes wurden gewählt als erster Vorsitzender Kollege Hermann und als Vertrauensmann und Kassierer Kollege Paul Müller.

Schwabach. Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung bei gutem Besuche statt. Den Jahres- und Stellenbericht erstattete Kollege Gerold; ihm wurde für sorgfältige Kasseeinrichtung Bedanke erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege M. Kündinger zum Vorsitzenden gewählt. Der langjährige Kassierer wurde wieder gewählt. Beschlüsse wurden, in Anbetracht der Teuerungsvhältnisse den Beitrag zur Ortskasse um 50 Pf. zu erhöhen, durchreisenden Kollegen freies Nachtquartier und Frühstück zu gewähren sowie regelmäßige Monatsversammlungen abzuhalten.

Schwerin i. M. Am 18. Januar hielt der Ortsverein „Topographia“ seine Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten des leider zu früh verstorbenen Gewerkschaftsführers Regler. Ein ausgewählter Kollege wurde aus der Beiratsabteilung in den Verband aufgenommen. Der vom Vorsitzenden gegebene Jahresbericht wurde genehmigt und Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab die fast einstimmige Wiederwahl der Kollegen Kopp als ersten Vorsitzenden und Paresel als Kassierer. Neugewählt wurde als zweiter Vorsitzender und zugleich Leiter der Beiratsabteilung Kollege Krohn. Die Amter der Beisitzer und Kartelldelegierten wurden vereinigt. In die Leitung der Beiratsabteilung wurden noch zwei Kollegen gewählt. Der Ortsvorstand verließ zugleich die Geschäfte des Bezirksvorstandes. Seit dem 26. September wird den konditionslosen Kollegen eine Extrarückzahlung von täglich 1 Mk. gezahlt. Den drei Invaliden wurde eine Weihnachtsgabe von je 200 Mk. gewährt. In Anbetracht der guten Kasseeinrichtung lehnte die Versammlung die vom Vorstande beantragte Erhöhung des Ortsvereinsbeitrags ab. Der Mitgliederbestand ist um zehn zurückgegangen. Er betrug Anfang 1920: 199, am Jahresende 189. Arbeitslos sind gegenwärtig drei Mitglieder. Der Verlammlungsbesuch muß sich bedeutend bessern, betrug er doch durchschnittlich nur 50 Proz.

sch. Solingen. Der Generalversammlung am 15. Januar ging ein Vortrag des Kollegen Burauen (Köln) voraus, welcher das Thema behandelte: „Die Topographie im Wandel der Jahrhunderte“. Daran schloß sich eine Ausstellung und Besprechung Solinger Drucksachen. Das lehrreiche Referat wurde mit Dank entgegengenommen. Dann eröffnete Kollege Nombauer die Generalversammlung. Nach Erlebung einiger geschäftlicher Angelegenheiten sowie Entgegennahme des Stellenberichts erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, der beifällig aufgenommen wurde. Beim Bericht über das Gewerkschaftskartell rief von der Verwaltung des „Gewerkschaftshauses“ an das Kartell gerichtete Antrag: „Zur Unterhaltung des „Gewerkschaftshauses“ von sämtlichen Gewerkschaftsmitgliedern pro Kopf und Jahr einen Ertraheltrag in Höhe von 4 Mk. zu erheben“, eine lebhafte Diskussion hervor, in welcher zum Ausdruck kam, daß man sich der Berechtigung des Antrags nicht verschließen könne. Derie be fand dann auch Zustimmung in der Voraussetzung, daß die übrigen Gewerkschaften ebenfalls zustimmen. Da mittlerweile sich die Verlammlung stark gelichtet hatte, wurde auf Antrag die Vorstandswahl verlagert. Ebenfalls fand ein Antrag einstimmige Annahme, wonach der außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Beitrags von 5,50 Mk. auf 8 Mk. nahegelegt werden soll zwecks Bildung eines Kampffonds als Antwort auf das rigorose Verhalten der Prinzipale sowie als Antwort auf den Beschluß des Deutschen Buchdruckervereins des Tarifkreises II, einen Abwehrfonds von 2 Mill. Mk. zu bilden. — Die außerordentliche Generalversammlung am 27. Januar, die vom Kollegen Passoll eröffnet wurde, wies eine sehr starke Besucherzahl auf. Unter „Geschäftlichem“ gelangte ein Zirkular des Verbandsvorstandes, die augenblickliche kritische Lage und das herausfordernde Verhalten der Prinzipale schildernd, zur Verlesung. Kollege Soseph Nombauer wurde als Vorsitzender, Kollege Hermann Passoll als Kassierer einstimmig wiedergewählt. Der Antrag der Generalversammlung vom 15. Januar: „Erhöhung des Beitrags von 5,50 Mk. auf 8 Mk.“, rief eine lebhafte Debatte hervor, in welcher von den meisten Rednern betont wurde, daß durch das Verhalten der Prinzipalsorganisation eine solche Situation geschaffen würde, welche die Gehilfenkategorie zu Gegenmaßnahmen zwingt. Auch sieben der Verbandsvorstand die Schlussfolgerungen daraus ziehen und eine allgemeine Beitragserhöhung vornehmen zwecks Gründung eines Kampffonds. Der Antrag wurde schließlich mit geringer Mehrheit angenommen. Die Mehrzahl der Gegner des Antrags war im Prinzip für die Erhöhung des Beitrags und wünschte dieselbe eine generelle Regelung. Ferner wurde einstimmig beschlossen, unter Aufhebung des Beschlusses der Generalversammlung vom 15. Januar zur Unterhaltung des „Gewerkschaftshauses“

pro Kopf und Jahr einen Beitrag von 5,20 Mk. zu zahlen. Unter „Verschiedenem“ kamen einige lokale Angelegenheiten zur Sprache. Kollege Nombauer eruchte noch die Mitglieder, in den kommenden Verlammlungen immer so gabelreich zu erscheinen. Die vor uns liegende trübe Zukunft erfordere eine einige und geschlossene Gehilfenkategorie.

Stallupönen. Unser Ortsverein hatte am 1. Januar zu einer Neujahrseier eingeladen, die sich regen Besuchs zu erfreuen hatte. Das Programm war ein sehr reichhaltiges. Da unser Ortsverein in der kurzen Zeit seines Bestehens überhaupt daran denken konnte, ein Fest größeren Stils zu geben, verdanke er in erster Linie der rührigen Tätigkeit seines Vorsitzenden, Kollegen Capeller, der keine Mühe und Arbeit gescheut hat, um den Kollegen ihren Ansehigen und Wästen ein paar genussreiche Stunden zu verschaffen. Möge unter Ortsvereinen unter seiner Leitung immer mehr emporblühen und dereinst hier im fernem Osten ein starkes Reis an unsern großen Verbände werden! Als Weihnachtsgabe bewilligte Herr Buchdruckereibesitzer Draah, Verleger des „Stallupöner Tageblattes“, seinen sämtlichen Gehilfen 50 Mk.

Weimar. Am 14. Januar fand die Jahresversammlung statt. Eingangs gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Gewerkschaftsführers Regler. In ausführlicher Weise wurde der Jahres- und Stellenbericht vorgelesen, aus letzterem war zu entnehmen, daß die Kollegen im vergangenen Jahre 9547 Mk. durch Ertrahelträge zur Unterhaltung arbeitsloser und verhurärarbeitsloser Kollegen aufgebracht haben; gewiß ein erfreuliches Zeichen kollegialer Hilfsbereitschaft. Der Verlammlungsbesuch betrug im letzten Jahr im Durchschnitt 60 Proz. Bei der hiesigen folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand bis auf einen Beisitzer wiedergewählt. Wadann wurden noch einige interne Sachen verhandelt.

Wiesbaden. (Maschinenmeister.) Im letzten Quartal kam mehr der tarifliche Gedanke in den Vordergrund. Speziell die „Gondbestimmungen für Drucker“ füllten einen Teil der Versammlungsabende aus. Im besondern sei das Referat des Kollegen Schemel (Frankfurt a. M.) genannt: „Gegenwart und Zukunft der Rotationsmaschine“. Ferner das Referat des Kollegen Sprahlhoff (Frankfurt am Main): „Verdeggung einer Druckerei“, Besprechungen über die Sobannstestdrucksachen, Broschüre „Schmitz“ usw. Ein Familienausflug nach Stolpenheim fand im Oktober statt. Nach drei gutbesuchten Versammlungen konnte auf der Generalversammlung am 16. Januar Vorsitzender Hoff sich in seinem Jahresberichte nur zufrieden über die Entwicklung des Vereins ausdrücken. Wätschlich gelöst ist die Frage der Jugendzählung, indem die technische Kommission die berufliche Erteilung der Jungbuchdrucker mit übernommen hat. Den zehn besten Verlammlungsbeisitzern wurden prächtige Kalender überreicht. Bis auf zwei amtsmüde Kollegen wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Es steht zu hoffen, daß auch im neuen Jahreslauf alle Mitglieder eifrig an den Vereinsveranstaltungen beteiligen werden.

Wittenberg. Unsere Generalversammlung am 15. Januar war, den immer noch trüben Zeitverhältnissen entsprechend, in der die Kollegen leben, nur schwach besucht. Von 160 Mitgliedern waren nur 70 Kollegen anwesend. Eine sehr schlechte Note für die Kollegen; denn der Tarif ist ja angenommen, und für alles andre macht man dann die — „Bonzen“ verantwortlich. Den wenigsten Kollegen, die nicht nur für die Kollegenschaft, sondern auch für die Allgemeinheit der modernen Arbeiterbewegung tätig sind, verleidet man dadurch ihre Arbeitsfreudigkeit. Eine geistige Verflachung der Kollegen ist eingetreten, die zu denken gibt. Zu keinem, auch den am wenigsten Arbeit erfordernden Posten sind die Kollegen zu bewegen. Man hört nur immer das stereotyp „Verdichte“. Wir wollen hoffen, daß die Kollegen, die es angeht, sich befinnen und daran denken, daß ihr Platz bei den Kollegen und in der modernen Arbeiterbewegung ist und nicht in den bürgerlichen Sportvereinen. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung wurde das Ableben eines verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Den gedruckten vorliegenden Jahresbericht erläuterte und erweiterte Vorsitzender Kieemann in einigen wesentlichen Punkten. In der sich anschließenden Diskussion wurde die Geschäftsleitung des Vorstandes im wesentlichen anerkannt. Es wurde von allen Rednern gefordert, daß der Beiratsauschuss mit dem kommenden Jahr unbedingt seine Funktionen ausübe — wenn nicht mit Prinzipalen, so ohne diese. Diese hätten im vorigen Jahre die Besetzung ihrer Stellen aus bekannten Gründen abgelehnt. Des weiteren wurden zwei Neuaufnahmen vollzogen. Kassierer Epler gab den Stellenbericht über das vierte Quartal 1920. Der schwierigste Punkt war selbstverständlich die Wahl des Gesamtvorstandes. Nachdem dem alten Vorstande das vollste Vertrauen entgegengebracht wurde, dessen Wiederwahl mit Ausnahme des Schriftführers, dessen Posten neu besetzt wurde, einstimmig vorgenommen. In das Graphische Kartell wurden drei Kollegen delegiert, ebenfalls in das Gewerkschaftskartell. Der Ortsvereinsbeitrag wurde auf 1 Mk. erhöht. Zu bemerken ist noch, daß der Ortsverein sämtlichen durchreisenden Kollegen freies Nachtquartier und Frühstück gewährt in der Herberge „Zur Heimat“, Zimmeranmietrate, sowie allen nicht-bezugsberechtigten und ausgetretenen Kollegen 5 Mk. Ertraheltrag. Marken für Nachtquartier usw. sind beim Kassierer Kollegen Epler, Adlerstraße 2, in Empfang zu nehmen. Nachdem noch eine Reihe interner Angelegenheiten erledigt, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.